

Ball Legal Firm, P.C.
Gail A. Ball
Member, Supreme Court of the United States

07. März 2011

Governor Robert F. McDonnell
Richmond

Sehr geehrter Gouverneur McDonnell,

ich schreibe Ihnen auf Bitte meines Klienten, Jens Söring, in Reaktion auf den Brief, den Major Ricky Gardner am 26. Februar 2011 an Sie richtete und in dem er Sie bittet, „Jens Sörings Gnadengesuch nicht stattzugeben“. Major Gardners dreieinhalb Seiten langer Brief enthält 19 (!) inhaltliche Fehler bzw. Auslassungen. Daher können wir sein Schreiben nicht unwidersprochen hinnehmen. Aufgrund der enormen Anzahl von Unstimmigkeiten wird dieses Schreiben leider etwas ausführlicher sein:

1. Seite 1, Überschrift
Gardner schreibt: In der Überschrift verweist er auf „Jens Sörings Gnadengesuch“
Worin er sich irrt: Wie ich in meinen Briefen vom 19. Januar und 18. Februar erläutert habe, bittet mein Klient absichtlich und ausdrücklich nicht um Gnade, sondern um Haftaussetzung und -überstellung.
2. Seite 1, Absatz 1, Zeile 1
Gardner schreibt: Er nennt sich selbst „Major/Chief Deputy“
Was er nicht erwähnt: Ohne seinen „Erfolg“ bei der „Aufklärung“ des Söring-Falles hätte er nie den Dienstgrad eines Majors erreicht (bzw. wäre er wohl kaum bei der Polizei von Bedford geblieben, siehe Punkt 3), Gardners gesamte Karriere basiert auf dieser einen großen „Leistung“. Wenn sich nun herausstellen würde, dass er zur Verurteilung eines Unschuldigen beitrug, wäre seinem gesamten beruflichen Werdegang die Grundlage entzogen. Demzufolge hat Gardner ein großes Interesse daran, dass Jens Söring weiterhin als „schuldig“ gilt. Er ist alles andere als neutral.
3. Seite 1, Absatz 1, Zeile 2 f.
Gardner schreibt: Er bezeichnet sich als „leitender Ermittler“ im „April 1985“.
Worin er sich irrt: Ein anderer, erfahrener Ermittler hatte die Leitung inne – Chuck Reid. Nachdem mein Klient und seine damalige Freundin aus den USA geflohen waren, gab Chuck Reid sein Amt bei der Polizei von Bedford County auf. Er wurde später leitender Justizvollzugsbeamter in der Vollzugsanstalt von Roanoke. Siehe auch Punkt 2 oben: Ein „Fehler“ würde in diesem Fall das Karriereaus bedeuten, also würde Gardner seinen Fehler niemals eingestehen.
4. Seite 1, Absatz 3, Zeile 2 f.
Gardner schreibt: „Jens Söring hat zu drei verschiedenen Gelegenheiten gestanden ...“
Was er nicht erwähnt:
a) Die „Geständnisse“ meines Klienten enthielten diverse Fehler, die dem wahren Mörder nicht unterlaufen wären. Siehe dazu Seite 6 der Zusammenfassung des Falls „Warum der Fall Haysom/Söring Wiederaufnahme verdient“, die ich Ihnen am 19. Januar zukommen lies (im Folgenden als „Zusammenfassung“ bezeichnet): Mein Klient beschrieb unter anderem die Kleidung eines Opfers falsch, er irrte sich bezüglich des Zimmers, in dem eines der Opfer gefunden wurde, er identifizierte das falsche Messer und hatte keine Erklärung für die überwältigenden gerichtsmedizinischen Beweise (darunter die Tatsache, dass all vier Blutgruppen am Tatort gefunden wurden), die eindeutig dafür sprechen, dass

das Verbrechen von zwei Tätern gegangen wurde.

b) Von den über 250 Häftlingen, die im Rahmen des *Innocence Project* entlastet wurden, hatten 25 Prozent das Verbrechen gestanden, das sie erwiesenermaßen nicht begangen haben – darunter Earl Washington Jr. und die „Norfolk 4“ hier in Virginia.

c) Die wahre Täterin, Elizabeth Haysom, gestand am 8. Juni 1986 während eines mit Tonband aufgezeichneten Verhörs: „Ich habe es getan ... Und ich bin drauf abgefahren.“

5. Seite 1, Absatz 4, Zeile 4 f.

Gardner schreibt: „Während des Verfahrens war es dem Abdruckspezialisten untersagt seine Meinung [über die blutigen Sockenabdrücke] zu äußern“.

Worin er sich irrt: Der „Abdruckspezialist“ Rick P. Johnson durfte überhaupt nicht während des Verfahrens aussagen, da seine Erkenntnisse Söring als Verdächtigen entlasteten. Siehe Zusammenfassung Seite 8 sowie Berichte zu den Sockenabdrücken und eidesstattliche Erklärungen im Anhang.

a) Am 7. Juni 1985, also bevor Söring zum Verdächtigen wurde, verfasste der „Abdruckspezialist“ ein Analysezertifikat, das besagte, dass der Sockenabdruck „einer Männerschuhgröße von 5 bis 6 entspricht.“

b) Nach Sörings Festnahme stellte man fest, dass er Schuhgröße 8 ½ hat, was ihn als Verdächtigen ausschloss.

c) Aus diesem Grund wurde der „Abdruckspezialist“ Rick P. Johnson von der Anklage während des Verfahrens nicht aufgerufen. Stattdessen rief man Robert Hallett auf, der seinen sogenannten „Schablonenabgleich“ des Sockenabdrucks präsentierte.

d) Robert Hallett wurde vom zuständigen Richter aufgrund von Zweifeln an seinen Methoden nicht als ausgewiesener Experte anerkannt; zudem war er eigentlich auf Reifenabdrücke, nicht Finger- und Fußabdrücke spezialisiert.

e) Während des Habeas Corpus-Verfahrens wurden gerichtsmedizinische Berichte von zwei ausgewiesenen Finger- und Fußabdruckexperten (ein Experte des FBI Crime Lab, ein Experte der New Jersey State Police) eingeführt. Sie besagten, dass Halletts Schablonenabgleich „irreführend“ war und dass die Größe des Sockenabdrucks nicht mit Sörings Schuhgröße, sondern mit der von Elizabeth Haysom übereinstimmte.

f) In einem Schreiben aus dem Jahr 1997 räumte Assistant Attorney General John McLees ein, dass die Größe der Sockenabdrücke „nicht präzise bestimmt werden konnte“.

6. Seite 1, Absatz 4, letzte Zeile/Seite 2, Absatz 1, erste Zeile

Gardner schreibt: „Keines der Opfer hatte die Blutgruppe 0. Die am Tatort gefundenen Beweise wurden in den Geständnissen von Jens Söring bestätigt. Jens Söring hat die Blutgruppe 0.“

Was er nicht erwähnt:

a) Tatsächlich wurden alle vier Blutgruppen am Tatort gefunden – Blutgruppe A und AB der Opfer sowie B und 0, was auf die Anwesenheit von zwei Tätern hindeutet, siehe Zusammenfassung Seite 7.

b) Elizabeth Haysom hat die Blutgruppe B. Der Beweis bestätigt also ihr Geständnis: „Ich habe es getan ... Und ich bin drauf abgefahren.“ Siehe Zusammenfassung Seite 9.

c) Weder das Blut der Blutgruppe 0 noch das der Blutgruppe B konnte subtypisiert werden. 43 % der Bevölkerung hat Blutgruppe 0 und nur 10 % hat die Blutgruppe B. Insofern belastet der Blutgruppenbeweis Elizabeth Haysom stärker als Jens Söring. Jedoch haben im Bundesstaat Virginia etwa 800.000 Menschen die Blutgruppe B und etwa 3,5 Millionen die Blutgruppe 0. Dieser Beweis hat also im Grunde keinerlei Aussagekraft.

7. Seite 2, Absatz 1, Zeile 2 ff.

Gardner schreibt: „... die Außenbeleuchtung noch immer eingeschaltet (...). Jens Söring hatte den entsprechenden Lichtschalter im Haus nicht gefunden und es daher nicht ausschalten können.“

Was er nicht erwähnt: Die Tatsache, dass die Außenbeleuchtung des Hauses eingeschaltet war, beweist nicht, wer von den Tätern vergaß, es auszuschalten. Es gibt keine Aussage von Jens Söring, dass er „den Lichtschalter nicht finden“ konnte. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: In einem zusammenfassenden Bericht von Sörings „Geständnissen“

vom 8. Juni 1986 schreibt Gardner ausdrücklich, dass Söring ihm gesagt habe, dass er das Licht ausgeschaltet hat. Dass das Licht eingeschaltet war, ist ein weiterer Fehler, der dem wahren Täter nicht unterlaufen wäre. Siehe Punkt 4.

8. Seite 2, Absatz 2, Zeile 5 f.
Gardner schreibt: Elizabeth Haysom „gab uns bereitwillig ihre Finger- und Fußabdrücke und Blutproben.“
Worin er sich irrt: Tatsächlich gab Elizabeth Haysom im April 1985 nicht ihren Fußabdruck. Als im Juni 1985 das Haus der Haysoms für den Verkauf gesäubert wurde, beobachtete Annie Massie, Nancy Haysoms engste Freundin, wie Elizabeth ihren Schuh auszog und ihren Fuß mit dem blutigen Sockenabdruck verglich. Annie Massie berichtete dies der Polizei, die im Herbst 1985 die Fußabdrücke von Elizabeth Haysom nahm. Kurz darauf verließen Elizabeth Haysom und Jens Söring das Land.
9. Seite 2, Absatz 4, Zeile 3
Gardner schreibt: Während einer Vorbefragung im Oktober 1985 war Söring „unkooperativ und weigerte sich, uns seine Finger- bzw. Fußabdrücke und Blutprobe zu geben“.
Was er nicht erwähnt: Ermittler Reid sagte Söring er sei „zu 99 Prozent sicher“, dass Söring das Verbrechen nicht begangen habe und dass die Ermittler keinen plausiblen Grund hätten, von ihm Proben zu nehmen.
10. Seite 2, Absatz 5, Zeile 5 ff.
Gardner schreibt: „Wenn das die Wahrheit ist [d. h. wenn Söring unschuldig war], warum hatte er sich dann am 6. Oktober 1985 geweigert, uns Proben und Abdrücke zu geben, und weniger als eine Woche später das Land verlassen?“
Was er nicht erwähnt:
 - a) Söring sagte über diesen Sachverhalt während seines Gerichtsverfahrens aus. Gardner kennt also die Antwort! Nachdem die Polizei im Frühherbst 1985 (siehe Punkt 8) Elizabeth Haysoms Fußabdrücke genommen hatte, entschieden sich Haysom und Söring zur Flucht, weil die Polizei kurz vor der Aufklärung des Falls stand. Ihnen wurde bewusst, dass sie den Rest ihres Lebens auf der Flucht sein würden. Daher beschloss Söring, der Polizei keine physischen Beweise zur Verfügung zu stellen, die Jahre später, trotz geänderter Identität, zu seiner Identifizierung und Festnahme führen könnten.
 - b) Während des Gerichtsverfahrens verfügte der Richter, dass die Jury aus Jens Sörings Weigerung gegen die Probenabgabe keine Schlüsse ziehen dürfe, da dies nach dem Vierten Zusatzartikel sein Recht war: Schließlich gab es keine glaubhaft gemachten Gründe, die ihn dazu gezwungen hätten.
11. Seite 2, letzter Absatz, Zeile 5 f.
Gardner schreibt: Das von der Polizei gefundene Tagebuch „wurde gemeinsam von Jens Söring und Elizabeth Haysom verfasst“
Was er nicht erwähnt: Während des Verfahrens wurde vor dem Gericht festgestellt, dass die erste Hälfte des Tagebuchs – der Teil mit den „belastenden“ Einträgen – allein von Elizabeth Haysom verfasst wurde. Dies wird im Folgenden noch von Bedeutung sein.
12. Seite 3, Zeile 1 f.
Gardner schreibt: Er zitiert aus dem Tagebuch einen von Elizabeth Haysom verfassten Eintrag, siehe Punkt 11 oben. „Vielleicht haben Jens die Fingerabdrücke verraten, die er beim Verhör in Bedford auf der Kaffeetasse hinterlassen hat“ (Bitte beachten Sie, dass Elizabeth Haysom in der dritten Person schreibt).
Was er nicht erwähnt:
 - a) Jens Sörings Fingerabdrücke wurden am Tatort nicht gefunden! Nur die Fingerabdrücke von Elizabeth Haysom wurden gefunden, und zwar an einer belastenden Stelle: auf einer Wodkaflasche in der Nähe der Leiche von Derek Haysom. Beide Opfer wiesen eine hohe Blutalkoholkonzentration auf (.22). Siehe Zusammenfassung, Seite 8.
 - b) In derselben Tagebuchpassage, in der Elizabeth Haysom über Jens Sörings Fingerabdrücke auf einer Kaffeetasse spekuliert, berichtet sie auch von einem Treffen mit

einem irischen Terroristen namens „Rover“, der falsche Pässe besorgen sollte, sowie über experimentellen Lasereingriff am Gehirn, dem sie sich vor der Flucht unterzogen hatte.

c) Warum verfasste Elizabeth Haysom solche Fantasieeinträge? Weil sie an einer „Borderline-Schizophrenie“ litt und eine „pathologische Lügnerin“ war. Diese Störungen wurden ihr von den britischen gerichtsmedizinischen Psychiatern Dr. John Hamilton und Dr. Henrietta Bullard diagnostiziert, die sie sechs Monate später untersuchten. (Für Borderline-Schizophrenie wird heute der Begriff Borderline-Persönlichkeitsstörung verwendet.) Während Elizabeth Haysoms *sentencing hearing* (Anhörung zur Strafzumessung) im Jahr 1987 berichtete ihr Bruder Dr. Howard Haysom ebenfalls von ihrem ständigen Lügen und Fantasieren.

13. Seite 3, Absatz 2, Zeile 4 ff.

Gardner schreibt: Er zitiert aus einem Brief, den Jens Söring im Dezember 1984 an Elizabeth Haysom geschrieben schrieb: „Ich habe das Abendessen geplant.“ Gardner schlussfolgert aus diesem Satz, dass „die beiden die Ermordung der Haysoms drei Monate vor deren tatsächlichem Tod geplant haben“.

Worin er sich irrt: Der Brief enthält keinerlei Hinweise auf Mord oder Gewalt. Im Gegenteil: Er war das Gedicht eines verwirrten, verliebten Teenagers, der über die Kraft der Liebe schreibt. „Liebe [ist die] ultimative „Waffe“, die ihre Probleme lösen würde. Bitte beachten Sie, wie er „Waffe“ in Anführungsstriche setzt. Die Liebe würde Derek und Nancy Haysom dazu bringen, „ihren Verstand zu verlieren, einen Herzinfarkt zu bekommen oder zu agapistischen Liebenden der Welt zu werden.“ Genau so stellte er sich das „Abendessen“ vor: Die Eltern seiner Freundin wären überwältigt von der Liebe, die er ihrer Tochter entgegenbringt. Bitte beachten Sie, dass Gardner sehr wohl weiß, dass der Brief keinerlei Anspielungen auf Mord oder Gewalt enthält. Der Brief ist allerdings in einem beabsichtigt ausschweifenden Stil geschrieben – einer Art „Bewusstseinsstrom“ im Stil von Jack Kerouac, der vielleicht befremdlich wirken mag.

14. Seite 3, Absatz 3

Gardner schreibt: Er gibt die Aussage wieder, die Jens Söring am 8. Juni 1986 machte.

Was er nicht erwähnt: Am Tag zuvor, am 7. Juni, 1986, fand in Gardners Beisein das folgende Gespräch zwischen Söring und Detective Sergeant Ken Beaver statt, das mit dem Tonband aufgenommen wurde (!):

Beaver: Würden Sie, angesichts Ihrer Antwort, in Betracht ziehen, sich für etwas schuldig zu bekennen, das Sie nicht getan haben?

Söring: Ob ich das in Betracht ziehen würde?

Beaver: Ja.

Söring: Ich bin mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher. Aber ich könnte, ich könnte es mir vorstellen, ja. Ich denke, es wäre eine Möglichkeit. Ich denke, so etwas passiert im Leben manchmal.

Beaver: Ich bin nicht Ihrer Meinung, aber lassen Sie uns jetzt nicht über rechtliche Sachen streiten. Es tut mir leid. Ich denke, Sie haben meine Frage beantwortet.

Söring: Ich denke ... Wissen Sie ... Ich könnte diese Frage jetzt nicht beantworten. Ich hoffe natürlich, dass... ich hoffe sehr, dass es dazu nicht kommt.

Doch am nächsten Tag, kam es genau dazu: Jens Söring legte gegenüber Gardner ein falsches Geständnis ab. Seit 25 Jahren weiß Gardner davon, denn er war bei beiden Aussagen anwesend. Dies ist einer der Gründe, weshalb er niemals eingestehen wird, dass er zur Verurteilung eines Unschuldigen beitrug.

15. Seite 3, Absatz 4, Zeile 1

Gardner schreibt: „Später an diesem Sonntag [8. Juni 1986] gestand Elizabeth Haysom ihre Mittäterschaft an den Morden.“

Was er nicht erwähnt: Siehe Punkt 4 c. Tatsächlich gestand sie: „Ich habe es getan ... Und ich bin drauf abgefahren.“

16. Seite 3, Absatz 5, Zeile 4 f.

Gardner schreibt: „Am Ende des Tages legten Jens und Elizabeth jeweils ein Geständnis ab. Ihre Angaben waren identisch.“

Was er nicht erwähnt: Tatsächlich waren ihre Angaben nicht identisch. Beide gestanden, die Morde selbst verübt zu haben. Doch nur eines der Geständnisse wird durch die gerichtsmedizinischen Beweise bekräftigt, nämlich das von Elizabeth Haysom. Ihr Fingerabdruck wurde am Tatort gefunden, und der Sockenabdruck stimmte nur mit ihrer Schuhgröße überein.

17. Seite 3, Absatz 6, Zeile 4 f.

Gardner schreibt: Während Sörings Verfahrens sagte ein männlicher Zeuge aus, dass er „während der Gedenkfeier für die Haysoms ein blaues Auge bei Söring bemerkt“ hat.

Was er nicht erwähnt: Der Name des „männlichen Zeugen“ ist Donald Herrington. Und es ist nicht verwunderlich, dass Gardner seinen Namen nicht erwähnt. Er ist der Einzige, der angibt, während der Gedenkfeier gesehen zu haben, dass Jens Söring verletzt war! Sämtliche Verwandte und Freunde der Opfer nahmen an der Gedenkfeier teil, und alle waren später bei Sörings Verfahren anwesend. Doch niemand von ihnen bestätigte Donald Herringtons Aussage – dabei hätten auch sie Gründe gehabt, um sich an die Verletzungen von Jens Söring „zu erinnern“. Bitte beachten Sie, dass Donald Herrington erst nach der Verhaftung von Jens Söring die Behörden kontaktierte, etwa 1,5 Jahre nach der Gedenkfeier.

Zudem weist Gardners Anmerkung über die Aussage von Donald Herrington eine entscheidende Lücke auf. Herrington hatte während des Verfahrens im Jahr 1990 nicht nur ausgesagt, dass er ein blaues Auge bei Jens Söring bemerkte – wie Gardner in seinem Schreiben erläutert – sondern auch, dass er gesehen habe, dass Söring einen Verband um seinen Finger trug. Diese mutmaßliche Beobachtung sollte vermutlich Sörings falsches Bekenntnis bekräftigen, der ja angegeben hatte, sich während der Morde an Derek und Nancy Haysom in den Finger geschnitten zu haben.

In den folgenden 21 Jahren betonte Gardner ausnahmslos bei jedem Gerichtsverfahren, dass Sörings mutmaßliche Verletzung an der Hand und Donald Herringtons Behauptung, bei Jens Söring einen Verband am Finger gesehen zu haben, zusätzlich durch den Fund des Blutes der Blutgruppe 0 bekräftigt werden – der Blutgruppe von Jens Söring. Nicht ein einziges Mal hat es Gardner in den vergangenen zwei Jahrzehnten versäumt, mit Nachdruck auf diesen „dreifachen Treffer“ hinzuweisen. Heute jedoch, in Anbetracht der DNS-Tests, erwähnt er diesen Fakt nicht.

Da sich herausgestellt hat, dass die am Tatort entnommene DNS nicht von Jens Söring stammt, änderte Gardner seine Version der Geschehnisse und berichtet nur noch von Donald Herringtons Behauptung, das blaue Auge gesehen zu haben. Die nun entkräftete Behauptung, Jens Söring habe einen Verband am Finger getragen, erwähnt er nicht mehr. Wenn ein Verdächtiger seine Version der Geschehnisse ändert, wird dies normalerweise als Hinweis auf seine Schuld gesehen. Wenn ein Zeuge seine Aussage ändert, ist dies im Umkehrschluss möglicherweise ein Umstand, der die gesamte Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage stellt.

18. Seite 3, Absatz 3, Zeile 4

Gardner schreibt: Jens Söring „hätte auch mich fast getötet, wenn Elizabeth Haysom ihn nicht zurückgehalten hätte.“

Was er nicht erwähnt: Gardner kann nicht ernsthaft Elizabeth Haysoms lächerlicher Behauptung Glauben schenken, dass sie – Elizabeth Haysom – ihn vor Söring rettete. Diese Geschichte ist nur eine weitere pathologische Lüge einer unter Borderline-Schizophrenie leidenden Frau, die auch über irische Terroristen namens „Rover“ und experimentelle Laser-OPs fantasierte (siehe Punkt 12). Sollte Gardner tatsächlich glauben, dass Elizabeth Haysom ihm das Leben rettete, dann sollte er Sie um Gnade in ihrem Fall bitten. Alles andere wäre ziemlich undankbar von seiner Seite.

19. Seite 4, Absatz 1, Zeilen 3 und 4
Gardner schreibt: „Ich denke, allein aufgrund dieser Tatsache sollte ihm [d. h. Jens Söring] jede Sonderbehandlung verwehrt sein.“
Worin er sich irrt: Noch einmal: Jens Söring bittet nicht um Gnade oder irgendeine andere „Sonderbehandlung“, sondern nur um Haftaussetzung und -überführung. Dazu hat er seit 2003 das Recht.

Abschließend möchte ich Sie auf einen weiteren Fakt aufmerksam machen, den Gardner schockierenderweise in seinem Brief nicht erwähnte: An keinem Punkt erwähnt er die DNS-Tests!

Seit über zwanzig Jahren weist Gardner immer wieder und mit Nachdruck darauf hin, dass sich Jens Söring während der Morde an Derek und Nancy Haysom am Finger verletzt hat und dabei Blut der Blutgruppe 0 am Tatort hinterließ. Diese Behauptung scheint in der Tat logisch, denn wie jeder erfahrende Ermittler bestätigen wird, verletzen sich Täter bei Übergriffen, bei denen die Tatwaffe ein Messer ist, fast immer selbst und hinterlassen ihr Blut am Tatort. (Mr. Henning vom Clemency Office (Amt für Gnadenerweise) wird Ihnen dies gern bestätigen!) Es wäre also definitiv zu erwarten gewesen, Sörings Blut im Haus der Haysoms vorzufinden. In dieser Vermutung liegt Gardner seit 20 Jahren richtig!

Doch die DNS-Tests der 42 am Tatort entnommenen Blutproben kamen zu dem Ergebnis, dass das Blut nicht von Jens Sörings stammt, sondern von einer dritten Person – vermutlich dem Komplizen von Elizabeth Haysom. (Es gab definitiv zwei Täter, siehe Zusammenfassung, Seite 7. Elizabeth Haysom ist eine Täterin. Der oder die andere hinterließ seine bzw. ihre DNS – und es war nicht Jens Söring.)

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir nicht behaupten, dass die DNS-Tests eindeutig Jens Sörings Unschuld beweisen. Doch sie lassen mehr als begründete Zweifel an seiner Schuld aufkommen. Diese DNS-Tests erwähnt Gardner an keiner einzigen Stelle in seinem Brief.

Wenn Sie meinem Klienten Jens Söring zuteil werden lassen möchten, was er verdient, dann gewähren Sie ihm eine bedingte Begnadigung. Wenn Sie ihm zuteil werden lassen möchten, worum er Sie bittet, dann gewähren Sie ihm Haftaussetzung. In beiden Fällen wird er nach Deutschland ausgewiesen und darf nie wieder in die USA zurückkehren.

Mit den allerbesten Grüßen

Gail A. Ball, Esquire

Anhang: Brief von Major Ricky Gardner an Gouverneur McDonnell vom 26. Februar 2011

cc: Herr Greg Henning
Attorney General Ken Cuccinelli
U.S. Representative Bob Goodlatte
Senator Stephen D. Newman
Delegate Lacey E. Putney.